

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Geschäftlich wöchentlich am Samstag.
Erscheinenspreis vierteljährlich 6 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Rich. Müller
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800. — Postcheckkonto Stuttgart 6803.

Leserpreisgebühr
für die sechsgefaltete Kolonelleiste 6 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Maifeier im Zeichen der Weltrevolution

Der erste Maifeiertag nach abgeschlossener „Weltfrieden“-Verhandlungen. In den Jahren 1914/1918 war der Maigedanke durch das Ermordung der Geschäfte auf Duhenden von Kriegsschaulägen erfüllt. In den Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges wurde die Maifeier nur von einer fortgeschrittenen Oberschicht des internationalen Proletariats begangen, mit mehr oder weniger revolutionären Parolen und Reden, ohne die greifbare Aussicht, die Reden in Taten umzusetzen. Die einzig revolutionäre Tat jener Vorkriegszeit war die Arbeitsruhe. Aber die um ihre Klassen besorgten Gewerkschaften haben damals, und zwar ganz besonders in Deutschland, den Maigedanken zurückdrängen und unwirksam zu machen versucht. Im Jahre 1920 und sicherlich auch in den kommenden Jahren steht die Maifeier im Zeichen der Weltrevolution; und weit über die Forderungen der Arbeitsruhe, weit über die Parolen des Maifesttags und sozialpolitischen Maßnahmen hinaus, ist von jetzt an die Forderung des Maifeiertages die praktische Verwirklichung des Sozialismus mit all ihren wirtschaftlichen und politischen Konsequenzen. Unter dieser Forderung werden jetzt in einzelnen Ländern schon die sozialen Schichten geschlagen, in anderen entwickeln sich erst die Vorpostengefährte. Aber überall handelt es sich nicht mehr um sozialpolitische Reformen, sondern hinter den Schlagworten: Sozialisierung, Nationalisierung oder Mitbestimmungsrecht birgt sich der ungestüme und unaufhaltsame Drang des Proletariats, jetzt endlich nach jahrhundertelanger Knechtschaft und nach der unerträglichen Belastung und Blutprobe des Weltkrieges selbst seine Geschichte in die Hand zu nehmen. Der Maigedanke der Nachkriegszeit geht auf das Ganze. Während die Maiforderungen der Vorkriegszeit das Proletariat aufzuteilen sollten, der kapitalistischen Welt bestimmte Erleichterungen und Fortschritte abzurufen, muß heute die Maiparole des Weltproletariats aufzuteilen und begeistern, aus der kapitalistischen Welt eine sozialistische zu machen.

Als im Jahre 1889 auf dem internationalen Kongress zu Paris die II. Internationale aus der Taufe gehoben und der 1. Mai zum Maifeiertag proklamiert wurde, entwickelte sich in den kapitalistischen Staaten der Imperialismus in seiner Sündenmahlzeit. Die Technik feierte ihre Triumphe. Neben der Dampfkraft tritt die Elektrizität ihren Siegeslauf im Produktionsprozesse an, der Klein- und Mittelbetrieb mußte mehr und mehr den großen Unternehmungen weichen, die Kartelle und Syndikate wuchsen aus der Erde und drängten mit ihrem Warenabsatz über die Landesgrenzen hinaus auf den Weltmarkt, das Finanzkapital schlang seine Wölpenarme um die Erdteile, die Jagd nach Kolonien und Einflugsgebieten war in vollem Gange. Das Finanz- und Industriekapital versuchte und verquitzte mehr und mehr und schien von schier unerschöpflicher Kraft zu sein. Neben dieser wirtschaftlichen Entwicklung, in der sich der deutsche, der englische, der französische und amerikanische Kaufmann und Ingenieur auf dem Ballan, in Kleinasien, in China, Indien und Afrika als Konkurrenten gegenübertraten und einander mit mißglücklichen Augen anstarrten, entwickelten sich naturgemäß die kapitalistischen Staaten zu waffenstärkenden Weltmächten. Das Weltreich zu Wasser und zu Lande setzte ein. Wie nie zuvor wurde menschliche Erfindungsgabe und menschlicher Scharfsinn in den Dienst der Wirtschafft gestellt. Auch die Luft und die Tiefen des Weltmeeres wurden zur Ausübung des organisierten Massenmordes mit in Aussicht genommen. Neben dem konkurrenzwilligen Kapitalisten und dem nach blutigen Lorbeeren lüsternden Militär suchte der listige und kaltherzige Diplomat die Länder in Bündnisse zusammenzufassen, die letzten Endes die Welt in zwei große feindliche Heerlager teilen sollten.

Dieser imperialistischen Entwicklung gegenüber stand in den letzten Jahrzehnten der Vorkriegszeit ein Proletariat, das in seiner Oberschicht von den sozialistischen Gedankenwelt ergriffen war und sich in hier klärteren, dort schwächeren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen zusammengeschlossen hatte. Dieser proletarische Elite gegenüber standen aber noch Millionen von Arbeitern, die fest an die „gottgewollte“ kapitalistische Ordnung glaubten und denen zu jener Zeit noch jedes Verständnis für den revolutionären Endkampf mit dem Kapital fehlte. Es waren das Massen, die zum großen Teil noch schwer unter den sozialen Mätern: lange Arbeitszeit, zermürbende Arbeitsbedingungen usw. zu leiden hatten und daher unter der absumpsenden Tagesrout nicht zum proletarischen Massenbewußtsein erwachen konnten. Mit solchen stumpfen Proletariatsmassen war an einen Kampf auf Tod und Leben mit dem Kapital in der Vorkriegszeit nicht zu denken. Es war die Zeit, in der das Proletariat noch Reformen brauchte, in der die fortgeschrittene Oberschicht ihrem Kampf nur reformistische Ziele, nicht aber die Signale zum letzten, entscheidenden Kampfe geben konnte. So ist es verständlich, daß die Maiforderungen, die im Jahre 1889 aufgestellt wurden, in der Hauptsache auf die Parole des Maifesttags und des Arbeiterschutzes hinausliefen. So ist es verständlich, daß der am Maitage propagierte Weltfriedensgedanke nur eine schöne Geste blieb, die in den Augusttagen des Jahres 1914 täglich versagte und mit dem Bankrott der zweiten, 1889 in Paris gegründeten Internationale ein für allemal erledigt ist.

Heute begeht das Proletariat seine Maifeier unter dem Stürmen und Brausen der sozialen Revolution. Millionen, die in der Vorkriegszeit dem Maigedanken fremd, ja feindlich gegenüberstanden haben, erblicken heute im Sozialismus ihren einzigen Erlöser. Millionen Proletarier, die in den Kriegsjahren in den Schützengräben gelegen und ihren Klassengenossen auf der andern Seite die todbringenden Geschosse entgegengeschleudert haben, wissen heute, daß ihr Feind nicht der Bruder ist, der einem andern Lande entstammt und eine andere Sprache spricht, sondern daß der Klassenfeind in allen Ländern gleichmäßig im kapitalistischen Lager zu suchen ist, und daß das internationale Proletariat Schulter an Schulter nicht mehr für den Weltfrieden demonstrieren, sondern den Weltfrieden erkämpfen muß. In den Ländern aber, die als unterlegen aus dem entsetzlichen Weltkriege hervorgegangen sind, herrscht weit über die Reihen der organi-

sterten Arbeiter hinaus die Überzeugung, daß mit den alten Mitteln kapitalistischer Wirtschafts- und Staatskunst die tödlichen Wunden, die der Krieg geschlagen und der Versailles Frieden noch vertieft und erweitert hat, nicht geheilt werden können.

Die sozialistischen Forderungen der alten Maifeiern behalten nach wie vor ihre Gültigkeit. Um den Maifesttag muß noch gekämpft, um seine Verwirklichung muß da, wo er im Laufe der sozialen Revolution eingeführt worden ist, noch hart gerungen werden. Aber alle diese Kardinalforderungen der früheren Maifeiern treten heute in den Hintergrund vor den beiden großen Hauptforderungen: Ersetzung der kapitalistischen Profit- und Ausbeutungswirtschaft durch die sozialistische Bedarfsdeckungswirtschaft, Umgestaltung des kapitalistischen Obrigkeitstaates zu einem sozialistischen, vom Proletariat selbst verwalteten Gemeinwesen, Schaffung einer proletarischen Internationale, die nicht mehr deklariert und demonstriert, sondern revolutionär handelt und den gewaltigen weltgeschichtlichen Vorgang der Weltrevolution mit einem Siege des Proletariats zum Abschluß bringt.

Tausend Beispiele und blutige Lehren haben uns in Deutschland gezeigt, daß diese großen Ziele, diese neuen Forderungen des Maifesttags nicht erreicht werden können mit den bisherigen Mitteln und Methoden des politischen und wirtschaftlichen Kampfes. Die Gewerkschaften, die in Jahrzehnten Hunderttausende von Proletariern aus geistiger und leiblicher Verelendung hinausgeführt und in ihnen das elementarste Massenbewußtsein erweckt haben, haben im Sturmwinde der revolutionären Entwicklung das neutrale Fahrwasser verlassen und auf das hohe politische Meer steuern müssen. Ohne daß es der alten Gewerkschaftsbürokratie vielleicht selbst zum Bewußtsein gekommen ist, hat sie in diesen Wirtstagen dem Gedanken der Diktatur des Proletariats Konzessionen machen müssen. Dieser Gedanke wird sich kraft seiner inneren Logik immer mehr und mehr durchsetzen und er wird seinen organisatorischen Ausdruck finden in einem Gebilde, das, als Kind der Revolution entstanden, trotz aller inneren und äußeren Anfechtungen auch im Laufe der sozialen Revolution wachsen und erstarren wird. Der Rätegedanke, die Räteorganisation sind die Ausdrucksmittel der Diktatur des Proletariats. Je nach dem Aus und Nieder der sozialen Revolution werden die politischen und die wirtschaftlichen Betätigungsformen der Räteorganisation, die einen mehr, die anderen weniger in Erscheinung treten. Aber die alten Kampfgebilde des Proletariats, die Partei und die Gewerkschaft, werden sich wohl oder übel dazu entschließen müssen, diesem noch unausgeglichenen und ungesühm auftretenden Sprößling der sozialen Revolution Konzessionen zu machen und auch ihre Organisationen auf ihn einzustellen. Man darf wohl sagen, daß die historische Mission der alten, zentralisierten Berufs-gewerkschaft erfüllt ist und daß jetzt die Epoche der gewerkschaftlichen Industrieverbandes herandrückt, des Industrieverbandes, der seine Aufgabe nur erfüllen kann mit der wirtschaftlichen Räteorganisation, die über die engen Berufsinteressen des Proletariats hinaus die Umgestaltung des Produktionsprozesses zum Ziele hat.

Wenn wir daher an diesem Maifeiertage dem Proletariat aufgeben, nicht soziale Reformen zu verlangen, sondern den Sozialismus als Ganzes zur Wirklichkeit zu machen, so müssen wir ihm gleichzeitig sagen, daß das in dieser revolutionären Zeit keine leere Demonstration sein darf, sondern daß täglich und stündlich für diese Forderung gekämpft und gerungen, ja unter Umständen gebüht werden muß.

Stürmische Wirtstage liegen hinter uns. Neues Sturmgewölle steht dunkelbrodend am Himmel. Die Mächte des Kapitalismus und des Militarismus wissen nur zu gut, daß für sie der Kampf um Sein oder Nichtsein geht. Die gleiche Erkenntnis in die Köpfe der Proletarier zu hämmern, muß jetzt unsere Aufgabe sein. Sie muß es vor allen Dingen sein an einem Tage, an dem der deutsche, der französische, der englische, der russische und der amerikanische Arbeiter die gleiche Lösung erhält. Sie muß es sein an diesem Maifeiertage, der keine idyllische Rubenspausen im Sturm und Drang der sozialen Revolution darstellt, sondern der nur zu einer Heerschau der Kämpfermassen und zu deren Aufrüttelung dienen darf.

Kein äußerlich betrachtet bietet das deutsche Proletariat nicht das Bild einer einheitlich geschlossenen Kampffront dar. Hier trüben alte Gedanken vielen Proletariern den Blick für die Forderungen der Stunde, dort sucht ungeschulter Ungehörig Hindernisse zu nehmen, die nur unter dem Sturmwind der Massen niedergetreten werden können. Aber der Gedanke, daß die Arbeiterklasse in der geschlossenen Aktion unüberwindlich ist, der Gedanke, daß sie als ausschlaggebender Faktor im Produktionsprozesse berufen ist, dem Kapitalismus den Todesstoß zu versetzen, hat so feste Wurzeln geschlagen, daß er auch diese Maifeier beherrschen und darüber hinaus das Handeln der Arbeiterklasse beeinflussen wird. Wir sind sicher, daß, wenn die militärische Gegenrevolution in Deutschland erneut zu einem Stoße auszuholen magt, die proletarische Kampffront weit geschlossener und weit widerstandsfähiger dastehen wird, als es in den Wirtstagen der Fall war. Wir sind aber auch sicher, daß dann das revolutionäre Proletariat ganz andere Früchte seines Kampfes ernten wird, als das bisher der Fall gewesen ist.

Darum, Kollegen, fort mit allem Fleiß, fort mit aller Denksorg, fort mit allem Glauben am Weitergebrachten, auch in unserer Bewegung, auch in unserer Organisation. Offen an diesem Maitage eure Herzen dem Sturmwinde der Weltrevolution, laßt ihr davon wehen aus unserer Organisation alles, was mensch, alt, überlebt ist, laßt uns unseren Kampf einstellen auf die großen Lösungen des revolutionären Maifesttags, auf die Parolen:

Nieder mit dem Kapitalismus!
Hoch der Sozialismus!
Es lebe die proletarische, revolutionäre Internationale.

Achtung, Betriebsräte!

Das Gesetz über Betriebsräte gibt dem Betriebsrat, dem Arbeiterrat und dem Angestelltenrat das Recht, mit dem Unternehmer allgemeine Dienstvorschriften, gemeinsame Dienstvorschriften, eine Arbeitsordnung, Mitwirkung bei Einstellungen und Entlassungen und Richtlinien für die Einstellungen zu vereinbaren. Folgende Paragraphen kommen hier in Frage:

§ 66 Abs. 5. Der Betriebsrat hat die Aufgabe: für die Arbeitnehmer gemeinsame Dienstvorschriften und Änderungen derselben im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 75 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

§ 75. Sollen gemäß § 66 Ziffer 5 gemeinsame Dienstvorschriften vereinbart werden, so hat der Arbeitgeber den Entwurf, soweit die Bestimmungen nicht auf Tarifverträge beruhen, dem Betriebsrat vorzulegen. Kommt über den Entwurf keine Einigung zustande, so können beide Teile den Schlichtungsausschuß anrufen, der eine bindende Entscheidung trifft. Die Verbindlichkeit der Entscheidung erstreckt sich nicht auf die Dauer der Arbeitszeit. Entsprechend ist bei Änderungen der Dienstvorschriften zu verfahren.

§ 78 Abs. 3. Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo solche nicht bestehen, der Betriebsrat hat die Aufgabe: die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.

§ 80. Soweit eine tarifliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe in den Betrieb zu vereinbaren.

§ 84. Nach Maßgabe der §§ 84 bis 90 bei Entlassungen von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.

§ 80. Sollen gemäß § 78 Ziffer 3 Arbeitsordnungen oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer vereinbart werden, so findet § 75 entsprechende Anwendung.

Die im § 134 b Ziffer 4 der Gewerbeordnung vorgesehene Festsetzung von Strafen erfolgt durch den Arbeitgeber gemeinsam mit dem Arbeiterrat oder Angestelltenrat. In Streitfällen entscheidet der Schlichtungsausschuß.

Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eine neue Arbeitsordnung zu erlassen.

Das Gesetz ist am 9. Februar 1920 in Kraft getreten. Nach § 80 muß in allen Betrieben mit einer Arbeitsordnung, die vor dem 1. Januar 1919 erlassen worden ist, bis zum 9. Mai eine neue Arbeitsordnung mit dem Unternehmer vereinbart werden. Bis zu diesem Termin wird das nirgends möglich sein. Es genügt aber auch, wenn der Betriebsrat bis zum 9. Mai dem Unternehmer einen Antrag auf Änderung der Arbeitsordnung unterbreitet und damit die Verhandlungen gemäß der oben wiedergegebenen Paragraphen einleitet. Diese Verhandlungen werden sich in diesen Fällen schwierig gestalten und längere Zeit in Anspruch nehmen.

Auf keinen Fall lasse sich ein Betriebsrat eine Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften von dem Unternehmer aufzwingen. Man leite zunächst nur die Verhandlungen bis zum 9. Mai ein und lasse sie dann mit der Organisationsleitung in Verbindung!

Das Gesetz bringt den Betriebsvertritten fast keine neuen Rechte. Es legt lediglich bereits Bestehendes gesetzlich fest. Darüber hinaus weist es den Betriebsvertritten Rechte und Pflichten zu durch einen Absatz von Paragraphen, die alle miteinander im Widerspruch stehen. Will der Betriebsrat die ihm durch den einen Paragraphen übertragenen Pflichten erfüllen, dann muß er einen anderen Paragraphen verletzen. Diese inneren Widersprüche des Gesetzes können nur durch klar formulierte Bestimmungen der Arbeitsordnung beseitigt oder doch wenigstens gemildert werden. Darum ist auf die Gestaltung der Arbeitsordnung der größte Wert zu legen.

Die Unternehmer versuchen, die Bestimmungen des Gesetzes zu ihren Gunsten umzubiegen. Wir müssen dem entgegenzutreten und wirkliche Rechte über den Rahmen des Gesetzes hinaus erkämpfen. Der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat bereits eine Arbeitsordnung für die Metallindustrie“ aufgestellt. Er hat weiter Verhandlungen mit unserer Organisationsleitung über diese „Arbeitsordnung“ nachgeschickt. Diese Verhandlungen finden am 22. April statt, über ihr Ergebnis werden wir berichten. Aber das, was die Unternehmer wollen, wird der nachfolgende Artikel Aufschluß bringen. Daraus können unsere Kollegen ersehen, welche schwere Kämpfe um eine gute Arbeitsordnung bevorstehen. In diesen Kämpfen darf kein Betrieb oder eine einzelne Ortsverwaltung einfach planlos vorwärtsstürmen, hier ist unter allen Umständen eine sorgfältige Vorbereitung mit Zustimmung der Organisationsleitung erforderlich. Vorstand und Beirat werden eine neue Arbeitsordnung nach den Bestimmungen des Gesetzes über Betriebsräte aufstellen, die dann den Kollegen als Grundlage für Verhandlungen mit den Unternehmern dienen soll.

In mehreren Orten sind die durch das Gesetz über Betriebsräte vorgesehenen Schlichtungsstellen in Tätigkeit getreten. Die wenigen Schlichtungssprüche, die bisher gefällt worden sind und das Verhalten einiger Vorstehender zeigt uns, daß selbst die klügsten Bestimmungen des Gesetzes zugunsten der Unternehmer ausgelegt werden. Das Gesetz birgt eine Fülle lauschulartiger Bestimmungen, bei denen das noch viel leichter sein wird. Unsere Kollegen müssen sich vor der Verhandlung der Schlichtungsstelle über alle einschlägigen Bestimmungen informieren. Kommt ein Spruch zustande, der nicht im Sinne der Kollegen liegt, so lasse man sich dadurch nicht schrecken.

Die Entscheidungen der Schlichtungsstellen müssen einer rückwärtslofen öffentlichen Kritik unterzogen werden. Wir bitten unsere Kollegen, uns wichtige Entscheidungen der Schlichtungsstellen und die der Entscheidung zugrunde liegenden Vorgänge mitzuteilen. Wir werden dann aus dem erhaltenen Material ständig Berichte über die „Rechtsprechung“ der Schlichtungsstellen mit entsprechenden kritischen Bemerkungen veröffentlicht. So glauben wir, unsere Kollegen mit den Bestimmungen des Gesetzes vertraut machen zu können und andererseits durch eine öffentliche Kritik eine einheitliche und den Forderungen der Arbeiterschaft gerecht werdende Spruchspraxis der Schlichtungsstellen herbeizuführen.

Auf dem Wege zum Industrieverband

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung gliedert sich in eine Anzahl größerer und kleinerer Verbände. Neben dem Eisenverband der Metallarbeiter mit nahezu 1 700 000 Mitgliedern finden wir Zwergeverbände, die kaum einige tausend Mitglieder fassen. In manchen Industriezweigen, so auch in der Metallindustrie, arbeiten nahezu 20 Organisationen an der Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter heran. Diese unheilvolle Zersplitterung der Kräfte gereicht der Arbeiterbewegung zum Schaden, während das stark konzentrierte Unternehmertum den Nutzen daraus zieht.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Konzentration des Unternehmertums führt zu immer schwereren und größeren wirtschaftlichen Kämpfen, die nur von einer einheitlich organisierten Arbeiterbewegung erfolgreich geführt werden können. Der Zusammenschluß der Gewerkschaften zu großen Zentralverbänden trug der Entwicklung der Verhältnisse bis zu einem gewissen Grade Rechnung. Diese Zentralisation ist mehr und mehr ins Stocken geraten, sie hätte konsequent bis zur Schaffung großer Industrieverbände fortgeführt werden müssen. Der Widerstand gegen die Auflassung kleiner Verbände durch die großen Zentralverbände wurde besonders von den dadurch betroffenen Gewerkschaften geleistet. Die Angst und Sorge um den Posten und um den Einfluß hat bewußt und unbewußt die nationalische und notwendige Entwicklung der Gewerkschaften zu wirtschaftlichen Industrieverbänden gehindert. Die Zersplitterung der deutschen Gewerkschaften, die Generalcommission, forderte auch die Zentralisation der Gewerkschaften und hat zweifellos auf diesem Gebiete Großes geleistet. Sie gab die nötige Aufregung, als die lokalen Organisationen überhand nahen. Die Instanzen zeigten ein gewisses Mißbehagen. Sie begannen das Erreichte so zu festigen, als gelte es ein Gebäude zu sichern, das für alle Zeiten genüge und vor jeder Umgestaltung geschützt werden müsse. Die Organisationsgebäude wurden zum Selbstzweck, anstatt als Mittel zum Zweck ständiger Entwicklung und Erneuerung unterworfen zu sein.

Wir haben seit Jahren eine resülose Konzentration der Gewerkschaften gefordert. Alle Hand- und Kopfarbeiter eines Industriezweiges müssen sich in einer Organisation vereinen. Unsere letzte Verbandsgeneralversammlung erkannte diese Notwendigkeit an, aber mit der Anerkennung dieser Notwendigkeit ist noch nichts getan. Das als notwendig Erkannte muß auch verwirklicht werden, daß dabei Schwierigkeiten zu überwinden sind, vermeiden wir nicht. Sind diese Schwierigkeiten für die Metallindustrie unüberwindlich? Wir müssen diese Frage verneinen. Wir werden in unserer Aufregung gestärkt durch die Tätigkeit des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes. Dieser bereitet jetzt den Zusammenschluß der baugewerblichen Arbeiter- und Angestelltenverbände zu einem Baugewerksbund vor. Im Baugewerbe liegen die Verhältnisse für die Schaffung eines alle Hand- und Kopfarbeiter umfassenden Verbandes ungleich schwieriger als in anderen Industriezweigen, besonders in der Metallindustrie. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes hat eine gründliche Vorarbeit geleistet. Seine Pläne und Ziele werden von uns lebhaft begrüßt. Er hat den baugewerblichen Verbänden folgende Anregung übermittelt:

In der Erkenntnis, daß der Arbeiterschaft aus dem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Aufbau des Deutschen Reiches gewaltige Aufgaben erwachsen, die die einzelnen Fachverbände nicht erfüllen können, schließen sich die Zentralverbände der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter zusammen zu einem Deutschen Baugewerksbund.

Der Baugewerksbund gliedert sich örtlich und über das ganze Reich in Fachabteilungen (Sektionen). Verwandte Berufe bilden gemeinsam eine Sektion. Alle in einem Orte oder einem abgegrenzten Bezirk vorhandenen Sektionen bilden zusammen einen Verein: die Baugewerkschaft. Die Ortsämter der Sektionen bilden den Vorstand der Baugewerkschaft. Alle Sektionen des gleichen Faches bilden je eine Reichssektion und deren Führer zusammen den Bundesvorstand.

Der Baugewerksbund soll die beruflich-wirtschaftliche Vertretung aller baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter sein. Er hat alle notwendigen und noch notwendig werdenden Kampfmaßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen zusammenzufassen und zu verwirklichen.

Als wichtigste neue Aufgabe wird ihm zugeordnet die Förderung der Sozialisierung der Baubetriebe und des gesamten Bau- und Wohnungswesens. Die Baugewerkschaften sollen Pflanzstätten der Sozialisierung sein und sozialisierte Betriebe mit Rat und Tat unterstützen. Der Bundesvorstand soll zu diesem Zwecke Forschungs- und Lehreinrichtungen sowie alle Aufgaben erfüllen, die über die einzelne Baugewerkschaft hinausgehen, auch Kapitalien ansammeln, um sozialisierte Betriebe in Gang zu setzen, wo die Hilfe der Gemeinden verzögert wird und wo die Unterstützung einzelner Baugewerkschaften nicht ausreicht.

Der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes macht in der Wochenchrift des Deutschen Bauarbeiterverbandes „Der Grundstein“ weitere Mitteilungen über seine Tätigkeit auf diesem Gebiete. Wir entnehmen daraus folgendes: Als Organisationen, die im Baugewerksbund vereinigt werden müssen, kommen die Verbände der Steinmetzen, der Tischler, der Tischler, der Tischler, der Tischler und der Maler in Frage. Der Holzarbeiterverband würde die Tischler und der Metallarbeiter-Verband die Klempner und Schlosser abtreiben müssen. Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes schreibt: „Wir fordern die Vereinigung aller baugewerblichen Hand-

und Kopfarbeiter. Als Kopfarbeiter kommen für uns in Frage Architekten, Ingenieure, Techniker, zum Teil auch Polier, Schichtmeister und Werkmeister.“ Damit würden die Angeestelltenverbände einen Teil ihrer Mitglieder an den Baugewerksbund abtreten müssen.

Die Verhandlungen des Vorstandes des Deutschen Bauarbeiterverbandes mit den in Frage kommenden Verbandsvorständen lassen ein befriedigendes Ergebnis erwarten. Allerdings haben die Vertreter der Angeestelltenverbände eine gewisse Zurückhaltung gezeigt. Sie befürchten die Zerschlagung der einheitlichen Angeestelltenverbände, was zurzeit unerwünscht ist. Sehr abweisend hat sich zunächst der Vorsitzende des Fabrikarbeiterverbandes geäußert, wo die Arbeiter der Stahl-, Zement- und Ziegelwerke, zum Teil auch die Kunststeinarbeiter organisiert sind. Von dieser Seite wurde es dem Bauarbeiterverband als Hochverrat an den gewerkschaftlichen Grundgesetzen angesehen, daß er den Versuch macht, über die Möglichkeit der Einordnung der Bauarbeiter in einen Baugewerksbund zu verhandeln.

Der Vorstand des Bauarbeiterverbandes verkennt nicht die Schwierigkeiten, die noch aus dem Wege zu räumen sind, bevor der gedachte Baugewerksbund zur Tatsache werden kann. Er gibt aber die Hoffnung nicht auf und schreibt:

Aus der Erkenntnis, daß die Bauarbeiterschaft noch andere Aufgaben zu erfüllen hat, als die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinsam mit dem Unternehmertum zu regeln und im Notfall Unterstützung zu gewähren (und schon diese Dinge könnten Bürger und besser geregelt werden von einer einheitlichen Organisation), aus der Erkenntnis, daß die Bauarbeiterschaft aus eigener Kraft die Sozialisierung der Betriebe betreiben muß, wo nicht der eine Verband so und der andere anders handeln darf, aus dieser Erkenntnis heraus wird die Bauarbeiterschaft auch sonst liebgewordene Organisationsverbände sprengen und neue schaffen, und wem nicht mit der heutigen Führern, dann gegen sie.“

Der nächste Bauarbeiterverbandstag wird sich mit einem Antrag des Verbandsvorstandes beschäftigen. Wir glauben, der Vorstand wird für sein Vorgehen bei den Arbeitern die meiste Unterstützung finden. Es wird endlich Zeit, daß mit der unheilvollen Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung aufgeräumt wird. Gleichzeitig erhebt der Vorstand des Bauarbeiterverbandes die Gründung eines Verbandes sozialisierter Baubetriebe, worauf wir später noch zurückkommen werden.

Lohn und Kultur

Aus einer Arbeit von Laquer über den Einfluß der sozialen Lage auf den Alkoholismus ergibt sich ein interessantes Verhältnis zwischen dem Alkoholverbrauch und den Löhnen in den verschiedenen Ländern. Je geringer die Löhne, um so größer der Alkoholverbrauch. Zugrunde liegen die Löhne, die vor Ausbruch des Krieges in den verschiedenen Ländern bezahlt wurden. Danach sah man in Frankreich: in den Vereinigten Staaten 3920, England 2599, Frankreich 2323 und Deutschland 1411. Wegen des geringsten Lohnes war die Aufwendung des Arbeiters für Alkohol am größten in Deutschland mit 5,1, dann kommt Frankreich mit 4,7, England mit 4,4 und Amerika mit 3,7 Franc. Wenn die Löhne eben gar keine Kulturgenüsse ermöglichen, dann bleibt der Alkohol der einzige Krüster. Die Zahlen geben uns einen interessanten Einblick in die Zusammenhänge zwischen Lohn und Kultur.

Beschäftigung Schwerbeschädigter

Das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter ist am 20. April in Kraft getreten und wird den Kollegen, besonders aber den Betriebsräten zur Beratung empfohlen. Nach dem Gesetz ist der Arbeitgeber, welcher einen Arbeitsplatz besetzen will, verpflichtet, Schwerbeschädigte den anderen Bewerbern vorzuziehen, sofern der Arbeitsplatz dazu geeignet ist. Besondere Vorschriften und Grundsätze über Beschäftigung der Arbeitsstellen werden durch das Gesetz nicht befristet, sind aber so zu gestalten, daß die Einstellung Schwerbeschädigter erleichtert wird.

Schwerbeschädigt im Sinne des Gesetzes sind alle Personen, die eine Militärrufe von 50 oder mehr vom Hundert der Vollrente beziehen, desgleichen Personen, deren Unfallrente 50 oder mehr vom Hundert beträgt. Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, anzunehmen, daß sonstige Personen oder Körperchaften bestimmte Bruchteile ihrer Arbeitsstellen oder bestimmte Arten von Arbeitsplätzen mit Schwerbeschädigten zu besetzen haben. Das gleiche gilt für die privaten Arbeitgeber. Die Hauptfürsorgestelle kann Arbeitgeber ganz oder zum Teil von der Anstellungspflicht befreien, wenn es nach der besonderen Lage des Falles erforderlich ist. Bei diesen Anordnungen sind die berechtigten Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu hören. Werden Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte frei, so sind sie innerhalb drei Tagen der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen. Er darf sie erst besetzen, wenn die Hauptfürsorgestelle binnen sechs Tagen keinen geeigneten Schwerbeschädigten benannt hat. Die Verpflichtung besteht nicht, soweit die Besetzung im Interesse des Betriebes nicht aufgehoben werden kann. Die Hauptfürsorgestelle ist ermächtigt, andere Schwerbeschädigtenstellen den Schwerbeschädigten gleichzustellen, wenn die sonstigen Verpflichtungen erfüllt werden können. Dazumit zählen Kriegsbeschädigte und Unfallverletzte, deren Rente mehr denn 33 1/3 v. H. beträgt und die um ihrer Beschädigung willen ohne Hilfe des Gesetzes keinen Arbeitsplatz finden können.

Landwirtschaftliche Arbeitgeber können ihrer Verpflichtung dadurch genügen, daß sie Schwerbeschädigten Siedlungsstellen, die den Schwer-

beschädigten und ihrer Familie den angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen, zum Eigentum oder Pacht überlassen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Auskünfte und Einblick in den Betrieb der Hauptfürsorgestelle in Fragen der Beschäftigung Schwerbeschädigter zu gewähren. Die Betriebsvorrichtungen, Arbeitsräume, Maschinen und Gerätschaften sind so einzurichten, daß möglichst viel Schwerbeschädigte beschäftigt werden können. Die Sorge um die Einstellung liegt der Hauptfürsorgestelle der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ob. Die Durchführung des Gesetzes geschieht im Einvernehmen mit den berechtigten Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mit den Organen der Gewerbeaufsicht und den Arbeitsnachweisen. Die Berufsgenossenschaften, die öffentlichen Arbeitsnachweise und die Vereinigungen Unfallbeschädigter, die in dem Bezirk der Hauptfürsorgestelle vertreten sind, haben Sitz und Stimme im Beirat der Hauptfürsorgestelle. Der Reichsarbeitsminister erläßt nähere Bestimmungen über das Verhältnis der Stimmen der beteiligten Parteien. Die Schwerbeschädigten sollen hinsichtlich ihrem alten Beruf erhalten werden, ebenfalls soll eine zu starke Belastung einzelner Berufsgruppen oder Arbeitgeber unterbleiben.

Die Vertretung der Arbeitnehmer hat sich um die Durchführung dieses Gesetzes zu bemühen. In Betrieben mit wenigstens 100 Beschäftigten betraut die Vertretung der Arbeitnehmer mit dieser Aufgabe einen besonderen Vertrauensmann, nach Möglichkeit einen Schwerbeschädigten. Der Arbeitgeber hat einen Vertrauensmann zu stellen, der mit diesem für die Interessen der Beschädigten zu wirken hat. Beide Personen sind der Hauptfürsorgestelle zu benennen. Sie dienen ihr als Vertrauensleute für diesen Betrieb.

Schwerbeschädigte dürfen nur mit einer Kündigung von 4 Wochen entlassen werden, sofern nicht durch Gesetz oder Vertrag eine längere Frist vorgegeben ist. Die Kündigung ist sofort der Hauptfürsorgestelle anzuzeigen. Erfolgt eine auszuleihende oder versuchsweise Beschäftigung, die die Dauer von 4 Wochen nicht übersteigt, so haben diese Vorschriften keine Gültigkeit, auch werden die gesetzlichen fristlosen Kündigungen nicht berührt.

Bei Streitigkeiten über die Verpflichtungen aus diesem Gesetz ist der Schlichtungsausschuß zuständig. Die Hauptfürsorgestelle kann ein Verfahren wie eine Partei durch Anträge und Teilnahme an den Verhandlungen fördern. Bei den Entscheidungen muß ein unparteiischer Vorsitzender und als nichtständiger Vertreter der Arbeitnehmer ein Schwerbeschädigter mitwirken. Die höhere Verwaltungsbehörde kann den Schlichtungsbericht für verbindlich erklären und auf Antrag der Hauptfürsorgestelle die Schwerbeschädigten bestimmen, die der Arbeitgeber einzustellen hat.

Ein Arbeitgeber, der gegen die Vorschriften des Gesetzes verstößt, kann vom Schlichtungsausschuß mit einer Buße bis zu 10 000 M bestraft werden, welche an die Hauptfürsorgestelle zu zahlen ist und für Zwecke der Schwerbeschädigtenfürsorge verwendet wird.

Wenn ein Schwerbeschädigter ohne berechtigten Grund einen Arbeitsplatz zurückweist oder verläßt, kann der Beirat der Hauptfürsorgestelle nach Beschluß mit Zweidrittelmehrheit ihm zeitweilig die Vorteile des Gesetzes entziehen, jedoch nur bis zur Dauer von drei Monaten.

Als Norm wird die Belegung der Werke mit 6 v. H. Schwerbeschädigter bestimmt.

Dieses Gesetz füllt zweifellos eine bestehende Lücke aus. Wieser war diese Frage durch Verordnungen nur mangelhaft geregelt und die Schwerbeschädigten dem Mitleid und der Barmherzigkeit ausgeliefert. Die Garantien des Gesetzes sind nicht so, daß sie die Arbeiterschaft befriedigen können, und so muß durch rasche Mitarbeit versucht werden, aus dem Gesetz das Beste für die Schwerbeschädigten herauszuholen. Den Organisationen und Betriebsräten bringt das Gesetz neue Verpflichtungen. Reiter muß konstatiert werden, daß die Beschädigten, insbesondere die Kriegsbeschädigten, sich mehr und mehr in Eigenbedürfnisse, ja zum Teil in Vereinsmeierei ergosen und sich somit von der übrigen Arbeiterschaft abtrennen. Dies hat zur Folge, daß sie in den Betrieben eine hoffnungslose, auf sich selbst angewiesene Minderheit bilden, deren Kraft nicht ausreicht, um ihre Forderungen durchzuführen. Die Widerstände, welche diesem Gesetz entgegenstehen, können nur durch die geschlossene Macht der gesamten Arbeiterschaft beseitigt werden.

Formen- u. Sickerarbeiter-Berufskonferenz im 6. Bezirk

Die Konferenz tagte am 29. Februar 1920 in Hamburg mit folgender Tagesordnung:

1. Das Ergebnis der zentralen Verhandlungen im Mai v. J. in Berlin, mit besonderer Bezugnahme auf die Regelung der Fehlguthfrage. Referent: Kollege Ernst Laack (Hiel).
2. Gelfen die Fernmacher als gelernt oder angelernt? Referent: Kollege Gübner (Hamburg).
3. Welche Erscheinungen machen sich in bezug auf den beruflichen Nachwuchs bemerkbar? Referent: Kollege Ad. Weintritt (Hamburg).
4. Verschiedenes.

Von einem Bremer Kollegen wurde beantragt, ein Mitglied der Union, das in einer gemeinsamen Formenversammlung in Bremen als Delegierter gewählt sei, zur Konferenz zuzulassen. Dieser Antrag wurde gegen einige Stimmen abgelehnt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung hatte der Kollege Laack, Mitglied der Bezirkskommission, das Referat übernommen. Er gab einen eingehenden Bericht, nicht allein über die Verhandlungen, die mit den Unternehmern stattfanden, sondern auch über die Nürnberger Formenkonferenz, die vor Beginn der Verhandlungen tagte, sowie über die

Das Sozialisierungsproblem in Deutschland

(Schluß.)

Das Betriebsrätegesetz

Wenn man aus allem Vorausgegangenem die wahren Absichten der jetzigen Regierung nicht schon erkannt hätte, so könnte man aus dem Gesetz über die Betriebsräte erfahren, welche Gesinnung die jetzige Regierung ist. Nach der Revolution wurde den Arbeitern versprochen, Betriebsräte in der Beschäftigung zu berechnen. Das aber in der Praxis aus den Betriebsräten geworden ist, läßt sich schon bei ganz oberflächlichem Überblick über das Gesetz feststellen. Gewünscht ist ein großer Teil der Arbeiter von den Stellen zu den Betriebsräten ausgeschlossen, vor allem die weissen Landarbeiter, die in landwirtschaftlichen Betrieben eine Anwesenheitsbestimmung geschaffen werden ist. Die Arbeiter in gewerblichen Betrieben, die weniger als fünf Personen beschäftigen, sind nicht berechtigt, Arbeiterräte zu wählen, in der Landwirtschaft aber selbst Betriebe, die weniger als zehn gewerbliche Arbeiter beschäftigen, und das sind doch die meisten. Ferner sind ausgeschlossen die Arbeiter und Angehörten der See- und Flussschiffahrt. Dadurch ist der Kreis der Arbeiter, die Betriebsräte wählen, ganz bedeutend eingeschränkt. Viel schlimmer ist es noch, daß der Beschäftigte in den Betrieben unter Umständen der Unternehmer führen und daß die Arbeitergruppe im Betriebsrat ihren Standpunkt dem Unternehmer gegenüber selbstständig vertreten darf. Da die Angehörten und Arbeiter getrennt Betriebsräte zu den Wahlen wählen, so bedeutet diese Bestimmung in Verbindung mit der Bestimmung über den Beschäftigten die Vertiefung der Kluft zwischen der Unternehmung, die Vertiefung des Rades in Gräben, die Beschädigung jeder gewerblichen Arbeit und leicht sogar die Vernichtung der Räte in ein für die Unternehmung willkürliches Organ. Das Gesetz über die Betriebsräte, das aus der Bestimmung über die Aufgaben der Räte hervorgeht. Diese Aufgaben sollen dem Gesetz nach in der Unternehmung des Unternehmers bei seiner Leitung des Betriebes, bei der Ausführung seiner Wirtschaftsweise und in der Erhaltung der regelmäßigen Arbeit bestehen, was nichts anderes ist, als die Vertiefung in den Dienst der landwirtschaftlichen Unternehmungen zu setzen. Ein wirkliches Kontrollrecht ist den Räten nicht gegeben worden, selbst auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses dürfen sie Ausschüsse von den Unternehmern nur insoweit fordern, als dadurch keine Betriebs- und Geschäftsbetriebe gefährdet werden. Es ist aber weiteres klar, daß die Unternehmung sich auf diese Bestimmungen berufen kann.

Der Erfolg dieser neuen Organisationen auf die wirtschaftliche Entwicklung des Landes kann vorläufig noch nicht festgestellt werden, da die Organisationen erst noch gebildet werden müssen. Wahrscheinlich werden es wohl die Unternehmer versuchen, einzelne Räte entweder durch verschiedene Begünstigungen zu kaufen oder durch Bestechungen einzuführen, um sie gefügig zu machen. Es ist sehr möglich, daß diese Räte aus einem Werkzeug der Revolution zu einem Werkzeug der Unternehmung und Reaktion ausarten werden. Es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß sie trotz alledem eine Basis für die Vernichtung der Sozialisten für die revolutionäre Arbeiterschaft bilden werden. Die Rolle dieser Räte hängt von der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes ab. Führt sie zu einer weiteren Steigerung der Revolution, so werden auch die Räte deren Werkzeug bilden. Ihre Bestimmung werden mehr von der Stimmung im Lande als vom Aussehen des Gesetzes abhängen. Deshalb kommt es natürlich darauf an, die Arbeiter in den Räten den Angehörten näherzubringen und zu versuchen, mit den Angehörten Hand in Hand zu gehen, um Organisationen auszubilden, die die Leitung der Unternehmungen in der Zukunft übernehmen können. In gemeinsamer Arbeit bei allen Klassenbestrebungen können auch diese Räte einen Beitrag leisten zur sozialen Revolution. Die Arbeiter müssen dabei nur immer eingedenk sein, daß die Zeit, wo sie Sozialisten für das Kapital gekämpft haben, vorbei ist, daß es heute darum ankommt, die Unternehmung möglichst bald anzuschließen und die Leitung der Fabrik selbst in die Hand zu bekommen.

Die Wirtschaftsklage

Die Gegner der Sozialisierung weisen immer wieder auf das mangelnde Vertrauen der wirtschaftlichen Sozialisten hin, die Wirtschaft sozialistisch zu organisieren, und wollen damit gegen die Sozialisierung einen Beweis liefern. Nun hat Deutschland einen anderen entgegengegesetzten Weg eingeschlagen. Seit dem Kriegsende wird die während des Krieges bewanderte Zwangssozialwirtschaft immer weiter abgebaut und an ihre Stelle der freie Handel gesetzt. Mit welchem Erfolg aber? So werden völlig freigegeben: der Verkehr in der Schiffahrt und im Eisenbahnbau, in der Lebensversicherung und im Leberhandel, der Handel mit Mehl, Schmiermitteln, Salz, Federn, Eisen und Strickwaren sowie mit Papier. Auch mit den übrigen Erzeugnissen findet ein freier Handel statt. Auf dem Erzeugnisgebiete ist von Seitzung die Aufsicht der Beschäftigten von Kaiser, Haas und

Gülenfrüchten. Die Einfuhr ist ganz frei, die Ausfuhr unterliegt noch gewissen Beschränkungen.

Die Folgen dieser freien Wirtschaft haben sich rasch bemerkbar gemacht. Der Getreidepreis ist von 400 auf 4600 M pro Tonne gestiegen und die Regierung sieht sich gezwungen, den Hafer wiederum unter Kontrolle zu nehmen, wobei der Preis für die Ernte 1920 auf 1000 M pro Tonne festgesetzt wird. Die Textilindustrie hat nach wie vor eine ganz geringe Beschäftigung von etwa 30 v. H. und ist selbstverständlich bei weitem nicht imstande, die Bedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen. Die Preise sind dementsprechend außerordentlich gestiegen, auf das 10fache und noch höher.

Besonders stark aber sind die Preise für Metalle in die Höhe gegangen. So betrug beispielsweise der Zinnpreis im Juni 1919 1400 M, Mitte Dezember 1919 6100 bis 6200 M und Anfang Februar 1920 14 000 bis 14 500 M, gegen einen Friedenspreis von 413,9 M pro Tonne. Er hat sich also ungefähr verdundertfacht. Der Preis für Blei, der 1913 39,3 M, im November 1918 76 M und im Juni 1919 130 M betrug, stellte sich Mitte Dezember 1919 auf 870 M und am 10. Februar 1920 auf 1475 bis 1500 M pro Tonne, liegt auf das Vierzigfache an.

Ähnlich liegen die Verhältnisse auf allen anderen Gebieten. Es ist begreiflich und charakteristisch, daß man sich jetzt in Regierungskreisen mit der Bildung einer Organisation für die Eisenindustrie befaßt. Die Düsseldorf-Verträge der Stahlindustriekommission und die darauffolgende Vereinbarungen im Reichswirtschaftsministerium haben einen Wirtschaftskörper für die Eisenindustrie entstehen lassen, der nichts anderes ist, meint der Mitarbeiter der „Vossischen Zeitung“, als die Übertragung der Rüstungsarbeiten in die Praxis. Nach diesem Entwurf wird die gesamte Eisenindustrie zusammengefaßt in der Eisenindustriekommission, die die Rechtsform einer juristischen Person bekommt. Ihre Organe sind die Vollversammlung, die Arbeitsausschüsse und der Vertrauensmann. Die Vollversammlung setzt sich aus 40 Vertretern zusammen, und zwar 20 Erzeugern, 8 Angehörigen des Handels und 12 Delegierten der Verbraucher. Die Vertretungen werden paritätisch von Arbeitern und Unternehmern gestellt und zwar werden die Arbeiter von den Reichsarbeitsgemeinschaften entsandt. Die Vollversammlung bildet drei Ausschüsse für die verschiedenen Zweige der Eisenindustrie sowie für den Handel. Der Vertrauens-

* Es sei noch auf die Steigerung der Eisenpreise hingewiesen. Stabstahl ist von 97 M im Jahre 1914 auf 235 M Mitte 1918 und 2500 M am 1. Februar 1920 gestiegen.

Fortsetzung der Konferenz zwischen den Verhandlungen im Ozeanhaus in Berlin. Eine Hauptforderung war die Befestigung der Tarifverträge. Diese Frage sowie die Festschließung der größten Schwierigkeiten bei den Verhandlungen. Mit Jähigkeit wurden sie geführt, es war aber nicht möglich, die Tarifverträge zu befestigen. Dieser Tatsache konnte sich auch die Mehrheit der im Herrenhaus tagenden Formerkonferenz nicht verschließen. Sie nahm nach erregter Debatte, die sich zur Stellung eines Ultimatum verdichtete, schließlich doch mit 57 gegen 51 Stimmen folgende Entschließung an:

„Die Konferenz hält die Forderung, in den Gießereibetrieben die reine Lohnarbeit einzuführen, entschieden aufrecht, die gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse lassen es jedoch nicht empfehlenswert erscheinen, auf die sofortige Durchführung dieser Forderung zu bestehen. Die Konferenz beauftragt die Verhandlungskommission, nachdem die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gießereigewerbe auf zentraler Grundlage nicht möglich war, diese orts- bzw. bezirksweise vorzunehmen unter der Forderung der Einführung garantierter Mindestlöhne. In den Betrieben, Orten und Bezirken, wo die reine Lohnarbeit bereits eingeführt ist, muß diese bestehen bleiben. Die Kommission wird weiter beauftragt, alle übrigen Fragen auf den bisher beschrittenen Wegen zu erledigen.“

Mit maßgebend für diese Entschließung war die Erkennung der Tatsache, daß ein Kampf seinerzeit außerordentlich schwer durchführbar gewesen sei. Fast in ganz Sachsen waren die Betriebe wegen Kohlen- und Materialmangel stillgelegt, in vielen Gegenden Deutschlands war aus demselben Grunde die Arbeitszeit erheblich verkürzt. Der Redner kam zu dem Schluß, daß das Ergebnis der zentralen Verhandlungen bezüglich der Ausschlußfrage als ein Schritt vorwärts zu betrachten sei. Er wies noch darauf hin, daß an sehr vielen Orten eine Bezahlung von Ausschluß bis dahin überhaupt nicht erfolgte. Die Kollegen müssen geschlossen hinter den getroffenen Vereinbarungen stehen und darauf achten, daß sie zur Durchführung gelangen, sonst hat die beste Vereinbarung und der beste Tarifvertrag keinen Zweck.

Die Aussprache über das Referat war eine sehr lebhaft. Folgende Richtlinien wurden vorgeschlagen und den Kollegen zur Einführung empfohlen:

1. Um ein geordnetes Tarifsystem einzuführen, wird von den Formern und Gießereiarbeitern eine dreigliedrige Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, alle in der Gießerei entstehenden Differenzen beizulegen. Hierzu ist erforderlich, daß derselben unbedingtes Vertrauen von Seiten der Firma sowohl als auch von den Arbeitern entgegengebracht wird.
2. Alle Arbeiten müssen in Accord ausgeführt werden, jedoch dürfen die Preise nur mit der Lohnkommission festgesetzt werden. Bei Übernahme der Arbeit ist der Preis zu vereinbaren. Ist eine genaue Kalkulation bei Übernahme der Arbeit nicht möglich, so muß der Preis festgesetzt werden, wenn es möglich ist. Ist eine Einigung über einen Accordpreis nicht zu erzielen, so wird die betreffende Arbeit in Lohn mit 25 v. S. Ausschlag ausgeführt. Diese so erzielte Summe bildet die Grundlage zum Accordpreise.
3. Das Festlegen von Accorden darf nur von Fall zu Fall geschehen. Die so geregelten Accordpreise sind in Listen aufzuführen und müssen zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden. Falls Lohn-erhöhungen eintreten, sind die festgesetzten Accordpreise um denselben Prozentsatz zu erhöhen.
4. Ausschluß muß (mit Ausnahme derjenigen Fälle, wo dem Formern nachgewiesen wird, daß er denselben absichtlich herbeigeführt hat) voll gezahlt werden.
5. Da ein Stillstand der Formerei bis Kernmacher, Gußbauer und Gießereiarbeiter vom Accordverdienst ausschließt, ist denselben ein Ausschlag in derselben Höhe zu gewähren, wie die Formerei über Lohn verdienen.
6. Bei Einführung der Accordarbeit sind folgende Bedingungen zu erfüllen. Sämtliche Modelle, die in Arbeit gegeben werden, müssen unbedingt in gutem Zustande sein und mit Nummern versehen werden, andernfalls werden diese von der Kommission zurückgewiesen.
7. Jedem Formern sind folgende Werkzeuge zu liefern: 1 Wasser-eimer, 1 Sandfeger, 1 Sandkammer, 2 Siebe, 2 Staubbeutel, 1 Sand-löffel. Ferner müssen ständig Karren in gutem Zustande nur für die Formerei vorhanden sein. Die Anschaffung einer Tragbahn ist unbedingte erforderlich.
8. Alle von der Kommission gemachten Vorschläge in Bezug auf Reparaturen und neu anzuschaffende Formlasten sind von der Betriebsleitung zu beachten.
9. Wenn Einzelnen in einem Accordverhältnis ist unbedingt erforderlich, daß im Durchschnitt für je zwei Formern ein Hilfsarbeiter beschäftigt wird.
10. Formlastentransporte dürfen nur von Hilfsarbeitern ausgeführt werden. Falls ein Formern dabei sein muß, ist demselben die Zeit in Stundenlohn mit 25 v. S. Ausschlag zu vergüten.
11. Alle der Kommission entfallende Zeitergebnisse muß derselben entrichtet werden, und zwar in der Höhe des Stundenlohns mit 25 v. S. Ausschlag.
12. Bei etwa eintretenden kleineren Betriebsstörungen wird den Accordformern die verfallende Zeit in Stundenlohn gezahlt. Falls Betriebsstörungen eintreten, die auf Materialmangel zurückzuführen sind, wird von der Betriebsleitung und dem Betriebsrat das weitere veranlaßt.
13. Der Stundenlohn wird in allen Fällen garantiert. Alle Arbeiter werden so behandelt, wie es im Tarifvertrag zwischen den Landbetrieben und dem Deutschen Metallarbeiter-Verband vereinbart worden ist.

Folgende Anträge, die im Laufe der Diskussion einlefen, wurden angenommen:

Die heute, den 29. Februar 1920, in Hamburg tagende Konferenz der Formern und Gießereiarbeiter des 6. Bezirks erklären, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß die Berliner Abmachungen zum mindesten zur Durchführung gelangen. In der Ausschlußfrage muß dahin gewirkt werden, daß der Ausschluß in voller Höhe des Stückpreises gezahlt wird.

Die Konferenz beschließt, dahin zu wirken, daß sämtliche Gießereiarbeiter, die nicht in Accord arbeiten können, einen Zuschlag zum Stundenlohn erhalten in der Höhe des erzielten prozentualen Arbeitsverdienstes der Accordarbeiter.

Die Konferenz beschließt, daß überall im 6. Bezirk, wo neue Vereinbarungen oder Tarife abgeschlossen werden, für sämtliche Formern und Gießereiarbeiter eine Entschädigung für Kleidung, Schuhe usw. zu fordern ist.

Die Bezirksleitung wird beauftragt, die einzelnen Ortsvereinigungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Formern und Gießereiarbeiter des 6. Bezirks auf dem laufenden zu halten.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung referierte der Kollege Sübner (Hamburg). Er schilderte zunächst den Verbleib des Kernmachers, wies weiter darauf hin, daß die Arbeitslosigkeit in den Gießereien es mit sich gebracht habe, daß die Kernmacher als besonderer Beruf innerhalb des Gießereigewerbes zu betrachten sei. Dann hob er die Mitverantwortung des Kernmachers für die Brauchbarkeit des Gußstückes hervor und kam zu dem Schluß, daß angesichts all dieser besondern Umstände der Kernmacher nicht schlechtweg so betrachtet werden darf wie die sonstigen angelernten Arbeiter in der Metallindustrie, sondern daß er unter Voraussetzungen, die in einer vom Referenten eingebrachten Resolution niedergelegt sind, als gelernter Arbeiter zu betrachten ist. Redner gab noch das Resultat bekannt über eine Erhebung, die er vorgenommen hat und die sämtliche Bezirke umfaßt. Nach dieser werden zum Teil in Norddeutschland, aber auch in einigen anderen Gegenden Deutschlands, jetzt schon die Kernmacher als gelernte Arbeiter entlohnt.

Der Referent hat ein Rundschreiben an die Bezirksleitungen gesandt, um festzustellen, inwieweit die Kernmacher als gelernte Handwerker betrachtet werden. Aus den Antworten geht hervor, daß zum größten Teil die Kernmacher schon als Gelernte geführt werden und im übrigen ein scharfer Kampf um die Anerkennung als Gelernte geführt wird. Durch Annahme nachstehender Resolution fand dieser Punkt seine Erledigung:

In Anbetracht der äußerst fortgeschrittenen Technik im Gießereigewerbe, die an den Kernmacher zum großen Teil dieselbe Anforderung in Bezug auf Fachkenntnis und Verantwortlichkeit stellt wie an den Formern, erkennt die Konferenz die Berechtigung der Kernmacher an, nach dreijähriger fachgemäß erfolgter Ausbildung und sofern sie ordnungsgemäß alle im Fach vorkommenden Arbeiten auszuführen imstande sind, wie gelernte Arbeiter entlohnt zu werden.

Als Referent zum 3. Punkt stellte der Kollege Weintritt zunächst fest, daß im Formereberuf ein sehr starker Mangel an Lehrlingen zu verzeichnen sei. Als besonders trassendes Beispiel führte er Hamburg an. Dort kommen auf 600 Formern nur 38 Lehrlinge. Ähnlich liegt es überall. Man könne man die Auffassung vertreten, es sei Sache der Unternehmer und nicht der Formern, für genügenden Nachwuchs zu sorgen. Dieses trifft aber nicht zu, denn der ungenügende Nachwuchs bedeutet eine Gefahr für unseren Beruf. Jetzt schon geben die Unternehmer dazu über, ungelernen Arbeiter Gelegenheit zu geben, sich in unseren Beruf einzuwerben. Diese Arbeiter bedeuten eine große Gefahr für uns bei Lohnbewegungen, weil ihre Ausbildung so unvollständig ist, daß sie sich nicht trauen, in einem anderen Betrieb zu gehen. Streikbruch und Lohnbruch sind somit eine natürliche Folge. Der Referent ging auf die Ursache des Lehrlingsmangels ein, stellte dabei die schlechte Entlohnung der Lehrlinge und wies nach, daß hier die Kollegen nicht ganz unschuldig seien. Überall wo sich die Kollegen erstreckt für die Lehrlinge einsetzen, wird es schon besser. Durch Befestigung aller Mißstände müssen wir unseren Beruf heben, dann wird es auch gelingen, einen gesunden Nachwuchs heranzuziehen. Er unterbreitete der Konferenz nachstehende Resolution, in der die Voraussetzungen niedergelegt sind, unter denen wir bereit sind, bei der Heranziehung genügenden Nachwuchses mitzumachen:

Die am 29. Februar in Hamburg tagende Konferenz der Formern und Gießereiarbeiter beschließt sich nicht der Tatsache, daß ein auf-fallender Rückgang in der Anzahl und in den Leistungen der Lehrlinge unseres Berufs zu verzeichnen ist. Die Konferenz verkennt nicht die Gefahren, die sich für unseren Beruf ergeben, wenn kein genügender und befähigter Nachwuchs herangezogen wird. Sie betrachtet es daher als vornehmste Aufgabe unserer Organisation und insbesondere der erwachsenen Berufskollegen, ihren Einfluß dahingehend geltend zu machen, daß durch verständige Auffklärung die Lust zur Erlernung des Formereberufs gefördert wird und daß für die praktische und geistige Ausbildung sowie die wirtschaftliche Besserstellung des Lehrlings im weitesten Maße Sorge getragen werden muß. Als sicherste Gewähr zur Herbeiführung des Lehrlingswesens im Formereberuf müssen folgende Forderungen gelten:

1. Durchführung der dreijährigen Lehrzeit;
2. der Lohn der Lehrlinge beträgt im ersten Lehrjahr ein Sechstel, im zweiten Lehrjahr ein Drittel und im dritten Lehrjahr zwei Drittel des für einen volljährigen Formern festgesetzten Tarif-stundenlohnes;
3. die Zahl der zu beschäftigenden Lehrlinge wird in folgender Weise geregelt: Auf die ersten sechs Formern darf nicht mehr als ein Lehrling entfallen, auf je vier weitere Formern ein Lehrling mehr;

mann ist der gesetzliche Vertreter des Selbstverwaltungskörpers. Ihm wird ein Reichskommissar vom Reichswirtschaftsministerium zur Seite gestellt.

Die Aufgaben der Eisenwirtschaftsstelle sollen darin bestehen, daß die Eisenwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Oberaufsicht des Reiches geleitet wird. Sie wird Höchstpreise und andere Preisregulierungsbedingungen festsetzen. Zugleich werden auch die Höchstpreise gebunden.

Die Eisenwirtschaftsstelle soll die Deckung des inländischen Bedarfs und vor allem den Bedarf der Eisenbahnen, der Bergwerke, der Landwirtschaft, des Baugewerbes sowie der für die Wiederaufbau-verpflichtungen nach dem Friedensvertrag benötigten Mengen sichern. Zu diesem Zweck soll sie die Ausfuhrmenge beschränken können und das Ausfuhrkontingent wird durch den Außenhandelsausschuß auf die erzeugende Industrie verteilt.

Im großen ganzen ist es dieselbe Organisation, die auch für die Kohlenindustrie geschaffen ist — die Zwangsindustrialisierung der Produktion, aber zugunsten der Unternehmer, wie die Preisbewegung der Kohlenindustrie bezeichnend genug bemerkt. Wie dem aber auch sei, die „freie Wirtschaft“ hat sich in Deutschland nicht bewährt und der „Vorwärts“ vom 1. Februar 1920 fordert sogar die wirtschaftliche Diktatur in erster Linie für die Landwirtschaft. Der „Vorwärts“ wagt sogar den Vorschlag zu machen, daß man einige hundert Agrarier aus ihren feudalen Landgütern entfernt und arbeitswillige, jährlich vorgebildete und hochqualifizierte Inspektoren an ihre Stelle setzt, die für die Allgemeinheit produzieren und abliefern werden. Daß man den Großgrundbesitz überhaupt sozialisieren soll, zu dieser Forderung rufft sich das Zentralorgan der „sozialistischen“ Partei nicht auf, obgleich es selber zugibt, daß es sich hier um eine Machfrage politischer Charakter handelt. Hunderttausende landlose Fachleute, Inspektoren und Verwalter sind da, sagt der „Vorwärts“, die mit Freuden helfen wollen. Man greife zu und bediene sich ihrer. Und weiter: Der Hintergrund dieses gewaltigen Kampfes ist politisch, die Bodenbesitzer wollen die Arbeiterbewegung vernichten mit dem Mittel der Sabotage, um auf diesem Wege die sich entwickelnde landliche Arbeiterbewegung im Keime zu ersticken. So wird dann also wohl oder übel die Macht entscheiden müssen und der Bürgerkrieg in bedrohliche Nähe gerückt. Die Ernährungslage ist ungeheuer traurig. Erstmal die Arbeiterklasse, daß diese Notlage aus politischen Motiven und aus Geldgier der Bodenbesitzer statt gemindert noch geschärft wird, dann kann der Ausgang des Konflikts kaum mehr zweifelhaft sein.

Folgt aber nicht daraus, daß diese Machfrage längst im Interesse der Arbeiterklasse entschieden werden mußte? Die Folge der freien Wirtschaftspolitik macht sich auf allen Gebieten bemerkbar und in der letzten Zeit scheint die Regierung selber der Unsicherheit dieser Zustände teilhaftig einzusehen, da sie die Zwangswirtschaft der Rohstoffwirtschaft weiterhin aufrecht erhalten will und selbst der Gefahr wieder in die Zwangswirtschaft einzieht. Das katastrophale Sinken der Wälder zeigt deutlicher als alles andere, wie sich die freie Wirtschaft verhalten hat, und man muß Walter Rathenau schon recht geben, wenn er in der „Wirtschaftlichen Zeitung“ vom 8. Februar 1920 auf die Gefahren hinweist, die Deutschland drohen, und meint, daß solange die Wirtschaft dauert, solange nicht eine tiefgreifende organische Umgestaltung Konsum und Produktion in Einklang bringt, diese Gefahren nicht abzuwenden seien. Rathenau hat auch recht, wenn er dann sagt, daß Aussichten für eine grundlegende Umgestaltung der Wirtschaft unter der jetzigen Regierung nicht im mindesten vorhanden seien, weil alle Schieber dagegen sind und die Schieber mächtig seien, denn der Geld- und Warenhandel verdient monatlich Hunderte von Millionen. Der freie Handel beherrscht Deutschland, sagt er, und der Handel sieht nicht ein, warum an seiner entsprechenden Konjunktur etwas geändert werden sollte. Wer an den heutigen Grundlagen der Wirtschaft rüttelte, würde, wie im alten Reich, Tausende der mächtigsten Interessenten, Vereine, Verbände, Kammergenossen gegen sich haben und rasch zugrunde gehen.

Damit trifft Rathenau den Nagel auf den Kopf. Die Privat-interessen an dem freien Handel sind so groß, daß der Kampf gegen sie unter der jetzigen Koalitionsregierung so gut wie aussichtslos ist. Und wenn heute die Regierung selbst danach trachtet, auf Umwegen zur Sozialisierung des Bergbaues überzugehen, indem sie den Bergmeistern die Erhöhung der Kohlenpreise gestattet, um auf diese Weise Kapital zum Ankauf der Bergwerke zu erhalten, so werden die Kapitalisten auch diesen auf viele Jahre berechneten Sozialisierungsplan doch noch zu vereiteln imstande sein, denn gegen die Kapitalisten ist die jetzige Regierung, die sich nicht mehr auf die Arbeitermassen stützen kann, einmächtig.

Das allgemeine Bild des jetzigen Deutschland wird kurz im „Vorwärts“ vom 16. Januar 1920 in einem „Not und Luxus“ betitelten Leitartikel wie folgt entworfen: „Wollte man vom Luxus auf den Not haben, alles würde herrlich bei uns. Und doch ist es nur ein bitterer Spott auf unsere armselige Not. Wir gleichen jenen Tänzern, die — die Pest im Leibe — mit fremdem Land be-

4. es dürfen nur solche Gießereien Lehrlinge ausbilden, wo die Betriebsbedingungen und die Struktur der Arbeit eine gründliche Ausbildung gewährleisten;
5. durch pflichtgemäßen Schulbesuch veräumte Arbeitsstunden müssen bezahlt werden;
6. alles erforderliche Werkzeug hat die Firma zu beschaffen.

aus der Diskussion, die sich im Sinne des Referenten betrug, sind die Ausführungen des Kollegen Schulz hervorzuheben. Aus dieser ging hervor, daß unser Hauptvorhaben sich ernstlich der Lehrlingsfrage annimmt und schon Schritte eingeleitet hat, um die Hindernisse zu beseitigen, die bisher einer wirksamen Betreuung durch die Organisation im Wege standen. Der Vorstand vertritt den Standpunkt, daß die Lehrlingsfrage nicht nur eine Frage der Organisation ist, sondern auch in hohem Maße eine Frage der Organisation. In diesem Sinne soll in Zukunft in der Lehrlingsfrage gewirkt werden. Die Resolution Weintritt wurde einstimmig angenommen.

Im Punkt „Befestigung“ fand eine Anfrage des Kollegen Weiß (Hamburg): „Wie stellt sich die Konferenz zur Anerkennung von Ermäßigungen?“ nach kurzer aber klarer Aussprache ihre Erledigung durch die Annahme eines vom Kollegen Wölter (Hamburg) gestellten Antrages. Dieser lautet:

Stelle hiermit den Antrag, daß das Annehmen von ungelernen Arbeitern von Seiten der Formern grundsätzlich abgelehnt wird.

Nachdem der Kollege Sähnel (Piel) nochmals für die Besserstellung der Hilfsarbeiter eintrat, stellte sich die Konferenz auf dem Standpunkt, daß die Besserstellung der Hilfsarbeiter am besten gewährleistet ist durch die Durchführung des zweiten Antrages, der zum ersten Punkt der Tagesordnung angenommen wurde.

Joseph Weismann

Kollege Weismann war am 19. April 25 Jahre im Hauptbüro des Verbandes als Angestellter tätig. Schon im Jahre 1878 trat er in Nürnberg der Lokorganisations der Formern bei. 15 Jahre war er in der Fremde, bereiste Österreich, Ungarn, Böhmen und große Gebiete Deutschlands und landete 1893 wieder in Nürnberg. Hier nahm er sofort seine Tätigkeit für die Sache der Metallarbeiter wieder auf und so finden wir ihn auf dem Gründungskongress in Frankfurt als Delegierten der Nürnberger Kollegen. Auf der ersten Generalversammlung des Verbandes in Alenburg, begleitet auf der zweiten in Magdeburg war er wiederum als Vertreter der Nürnberger Kollegen anwesend. Beim Nürnberger Formereistreff 1892 erließ ihn das Schicksal, er wurde gemästelt und kam auf die schwarze Liste. Zweieinhalb Jahre mußte er sich arbeitslos durchs Leben schlagen, doch seine Kollegen ließen ihn nicht im Stich. Nach dem Verbandstag 1895 in Magdeburg wurde er beim Hauptvorstand in Stuttgart angestellt. Viele Jahre ist er in der Magistratur tätig gewesen und seit 1902 verleiht er die Funktion eines Erpedienten der Metallarbeiter-Zeitung. Mit dem Wachsen des Verbandes sind auch die Anforderungen an ihn bedeutend gestiegen. Doch hat sich Weismann, trotz der Reize von Jahren, die er schon auf dem Felde hat, allen Anforderungen gemäßen gezeigt. So wollen wir dem Kollegen Weismann unseren Glückwunsch zu seinem Geburtstag darbringen. Möge er noch viele Jahre im Dienste der Arbeiterbewegung tätig sein und die Metallarbeiter-Zeitung mit der ihm eigenen Pflichttreue expedieren.

Emil Pfeiffer

Am 1. April 1920 ist Kollege Emil Pfeiffer in den Ruhestand getreten. Als 79jähriger legte er seine Tätigkeit als Angestellter im Hauptbüro nieder, die er trotz seines hohen Alters bis zuletzt mit Eifer und Pflichttreue erfüllte. Pfeiffer gehörte in seinen jungen Jahren dem Schloßschloßverein in Stuttgart an und trat später zu dem Verein „aller in der Metallindustrie Beschäftigten“ über. Nach Gründung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes löste sich dieser Verein auf und seit dieser Zeit war Pfeiffer für den Verband tätig. Er war eine Zeitlang erster Bevollmächtigter der Verwaltungsstelle Stuttgart. Sieben Jahre begleitete er ehrenamtlich den Posten des zweiten Vorsitzenden des Verbandes, und als im Jahre 1903 auf dem Verbandstage zu Berlin die Anstellung des zweiten Vorsitzenden als befristetes Mitglied erfolgte, mußte Pfeiffer zurücktreten, da dieses Amt einem Kollegen übertragen wurde, der schon eine Reihe von Jahren als Sekretär tätig gewesen war. Seit 1897 war er im Hauptbüro tätig.

Pfeiffer wirkte er für die sozialdemokratische Partei schon unter dem Sozialistengesetz. Wenn ihm auch das Medertalent versagt war, so war er doch der unermüdete Arbeiter in der Kleinarbeit. Auf diesem Gebiet liegen seine Erfolge für die Partei und Gewerkschaft. Dieser Arbeitseifer blieb ihm bis ins hohe Alter erhalten, so daß es selbst eines kleinen Anstoßes seitens der Kollegen bedurfte, um ihn von der Notwendigkeit, seinen Lebensabend in Ruhe zu beschließen, zu überzeugen. Möge unsern alten Kollegen Pfeiffer noch ein ruhiger Lebensabend beschieden sein, er hat gekämpft und seinen Mann gestanden für die Arbeiterbewegung und sich die Ruhe wohl verdient. Manches bittere Erfahrung hat er erlebt, aber das Wachsen und Erstarben des Verbandes hat ihn für so manches entschädigt und so blüht auch er mit Befriedigung auf das von ihm mitgeleitete Werk zurück.

hängen in den Tod hineintaumeln. Greifen wir nur das, was auf der Oberfläche liegt, heraus. Für die Luxusgüter gilt die Not des Volkes nicht. Champagner und die edelsten Weine fremder Länder werden in den Gläsern, Bildern, welche immer man will, würzen die Schlemmermahl. Fleisch- und Lebensmittelmangel sind dort unbekante Begriffe. Edelere Süßspeisen zieren die Tafel. Das Wolf friert. Raum ist es möglich, die Arbeitsräume unter erträglicher Temperatur zu halten — dort fließt warmes Wasser Tag und Nacht und die Zimmer strahlen wohlige Wärme aus, die sich von Saallicht zu Saallicht verbreitet. In den Grünkränzen der Kinderbewirtung prangt ständig das Schild des „Ausverkauf“ über der notwendigen Lebensmitteln. Die Kommune vermag selbst die vom Staat dem einzelnen als kleines Mindestmaß garantierten Lebensmittelpakete nicht zu stellen, in den Delikatessläden hingegen herrscht der Überfluß der durch Würde Reichen und Reichseligsten... Der Durchschnitt des Volkes vermag das für die Kleidung unumgänglich notwendige nicht mehr zu beschaffen; die von der Bläse einer längst überwindenen Moral nicht Angekännter hingegen gehen in großer Laune und gleich Opferstücken mit Schmutz und Stinken befangen...

Die Katastrophe, die mit dem Krieg begann, nimmt ihren Fortgang und selbst in den Pausen hört man das Gewitter großer jener unheimlichen Gewalt, die unterirdisch ihren Zerkleinerungsprozess fortsetzt. Man nimmt es den wildstreichenden Arbeitern über, daß sie ihr Recht auf Leben ohne Rücksicht auf das Allgemeinwohl geltend machen. Geiß, hier liegt Verleumdung der Tatsachen vor. Indes sie um ihr Leben zu kämpfen meinen, graben sie sich selber ihr Grab. Aber sie handeln unter der Zwangsvorstellung, die durch den Luxus-taumel der Volksausbeuter bedingt wird.

In einem lichten Augenblick sieht der „Vorwärts“ die geschaffene Sachlage richtig ein, zieht aber daraus nur die Schlußfolgerung, daß man dem Luxus den Krieg erklären muß. Der „Vorwärts“ scheint vergessen zu haben, daß dieser fromme Wunsch in Wirklichkeit nie einen Erfolg gezeitigt hat. Man kann den Luxus nicht bekämpfen, wenn man den reichen Klassen die Möglichkeit der raschen Bereicherung bietet. Will man den Luxus bekämpfen, so muß man eben ihnen die Mittel nehmen, die ihnen ein so luxuriöses Leben gestatten, d. h. man muß die Produktion organisieren und den Konsum gesellschaftlich verteilen. Die vom „Vorwärts“ angeführte Charakteristik der jetzigen Lage Deutschlands bildet die schwerste Anlage gegen die jetzige Wirtschaftspolitik der Regierung und beweist, daß es außer dem Sozialismus keinen Ausweg gibt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Mit Sonntag den 2. Mai ist der 19. Wochenbeitrag für die Zeit vom 2. bis 8. Mai 1920 fällig.

Die Vorlage des Vorstandes und erweiterten Beirats betreffend Erhöhung der Beiträge ist in der Urabstimmung angenommen worden. Von der 18. Beitragswoche ab betragen die Grundbeiträge für die 1. Klasse 2,20 M., 2. Klasse 1,20 M., 3. Klasse 0,50 M.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 7 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with columns: Verwaltung, Für die Mitglieder der Beitragsklasse (I, II, III wöchentlich wemig), Beginn der Beitragszahlung. Lists various cities like Apenrade, Bernburg, Bernstadt, etc.

Die Rückzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung parlamentarischer Rechte zur Folge.

Anforderung zur Rechtfertigung: Das nachfolgend genannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 3 des Statuts angefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen.

Auf Antrag der Verwaltungstelle Dänen: Der Schlosser Wilhelm Zeis, geb. am 28. Mai 1891 zu Dänen, Mitgliedsbuch-Nr. 2,731570, wegen betrügerischer Manipulationen.

Gestohlen wurde: Mitgliedsbuch-Nr. 1,869271, lautend auf den Dreher Eduard Walter Kühn, geb. am 17. Dezember 1893 zu Prag, eingetragen am 23. Januar 1912 zu Chemnitz. (Gef.)

Mitteilungen: Mitgliedsbuch-Nr. 3,509406, lautend auf den Schmied Hans Pöhld, geb. am 20. August 1893 zu Meuselbach, einzet. am 25. Januar 1919 zu Schneidemühl. (Burgstadt)

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzubalten:

von Drahtziehern nach Weisel (Krieg & Tiegler) D.; von Elektromotoren nach München und Südbayern; nach allen Orten Hartenbergs; von Formern und Eisenarbeiten nach Burg bei Magdeburg (Herrnburger Eisenwerk) D.; nach Wittmar (Herrnburger Eisenwerk) D.; nach Hüttenberg (Herrnburger Eisenwerk) D.; von Gold- u. Silberarbeiten nach dem ganzen Gebiet der Schweiz; von Metallarbeiten nach Bremen D.; nach Danzig D.; nach Detmold (Staatshütten) St.; nach Eibing (H. F. Schmidt) D.; nach Leipzig (Herrnburger Eisenwerk) D.; nach Weiden (Herrnburger Eisenwerk) D.; nach Schneidemühl D.

Berichte

Metallarbeiter.

Wien i. B. So freudig das Steigen der Valuta im allgemeinen begrüßt wird, so zeigen sich aber auch sofort wieder die Schattenseiten, besonders für diejenigen, welchen bisher wenig Sonne im Leben beschienen war. Die Arbeiterschaft in der hiesigen Emailleindustrie wird durch das Anheben des Marktwertes schwer getroffen. Die Konjunktur, welche bisher eine gute war, ist im Niedergang begriffen. Die Arbeitgeber führen daselbe auf die Steigerung unseres Geldwertes zurück. Das Ausland kauft nicht mehr und der inländische Konsument, der deutsche Arbeiter, kann nicht kaufen, dazu reicht sein Lohn nicht aus. Konnten bisher genug Emaillewaren hergestellt werden, so daß von den Arbeitern immer größere Produktionsleistungen gefordert wurden, so ist das hier übliche Prämien- und Anreizsystem als Anreißer bier, so erklären die Arbeitgeber jetzt, daß die Lager voll seien und eine Einschränkung der Produktion stattfinden müsse. Dazu hat man kein anderes Mittel wie Massenentlassungen von Arbeitern. Die Herren jammern: „Aufträge glichen nicht mehr ein und die vorhandenen würden annulliert.“ Die Existenz der Herren stünde auf dem Spiele. Man redet von Schließung der Betriebe und glaubt sich nur damit retten und über Wasser halten zu können, indem die Zahl der Arbeiter stark reduziert wird. Das sind noch immer die alten, faustfam bekannten Mittel der kapitalistischen Privatwirtschaft. Erst beutet man den Arbeiter aus und schreit nach Steigerung der Produktion, weil wir sonst wirtschaftlich nicht mehr gefunden könnten, und bei der geringsten Störung des Absatzes wirft man die Arbeiter aus. Was kümmert es den Unternehmer, wenn der Arbeiter zu Grunde geht, wenn nur der Profit nicht geschmälert wird. Unseres Erachtens eine vollständig verfehlte Spekulation zur Gesundung des Wirtschaftslebens und zur Gesundung des deutschen Volkes. Sollte es nicht möglich sein, durch Abschaffung der Autorität und Verkürzung der Arbeitszeit für die Zeit der Konjunkturstörung über diese für den Arbeiter so schwere Zeit hinwegzukommen? Unseres Erachtens kann es sich doch nur um eine vorübergehende Ersparnis handeln. Ober sollten die vielen Emailleschieber es fertiggebracht haben, das Ausland mit Emaillewaren damit zu füllen, daß der Bedarf gedeckt und dieselben Waren hernach wieder nach Deutschland zurückkehren? Die Arbeitgeber suchen nun die Situation auszuweichen. Natürlich auf Kosten der Arbeiter. Dies trat bei der letzten Tarifverhandlung trotz in die Erscheinung. Stellten die Arbeitgeber doch das Verlangen an die Arbeiter, für den Monat April auf jede Lohn-erhöhung zu verzichten. Zur Begründung wurde die schlechte Konjunktur angeführt. Dabei vergah man aber auch nicht, den Lohnteufel an die Wand zu malen, indem darauf verwiesen wurde, daß viele Arbeitgeber es gerne sähen, wenn sie einige Zeit ihre Betriebe schließen könnten. Als das nicht zog, versuchte der Rechtsbeistand der Herren Arbeitgeber (ein Rechtsanwalt aus Hamm), den Arbeitern plausibel zu machen, daß die Lebensmittelpreise schon um 50 v. H. gefallen seien. Woher dieser Herr diese Weisheit hat, ist uns unbekannt. Daß in Wirklichkeit die notwendigen Lebensmittel in den letzten Wochen teilweise um 100 v. H. gestiegen sind, weiß heute auch der dumme Mensch. Aber diese Herren brauchen es nicht zu wissen. Oder schämt man die Arbeiter immer noch so ein, als wenn dieselben mit einem Brett vor dem Kopf durch die Welt liefen? Da könnten die Herren aber eine große Enttäuschung erleben. Der Herr Rechtsanwalt hätte sich den Dank vieler Arbeiter erworben, wenn er diese billigen Lebensmittel gekauft und an die Arbeiter abgegeben hätte. Großmütig bot man den Arbeitern schließlich, trotz der Notlage der Arbeitgeber, für April eine Lohn-erhöhung von 3 v. H. Das die Arbeiter sich mit einer derartig geringen Lohn-erhöhung nicht zufrieden geben wollen, ist leicht verständlich. Die Herren jammern, ihre Existenz stünde auf dem Spiele. Die Existenz des Arbeiters ist ihnen Nebensache. Weigert man sich doch, denselben das Existenzminimum desjenigen, was unbedingt zum Lebensunterhalt notwendig ist, zu bewilligen. Betrag doch das Existenzminimum für März nach Dr. Kuzinski in Berlin für ein Ehepaar 24 M., für ein Ehepaar mit zwei Kindern 32 M. pro Woche. Wo bleibt da der Arbeiter in Wien mit seinem wöchentlichen Durchschnittsverdienst von 17,50 M. für den Monat April? Boniit soll er die verbleibende Differenz von 66 begin. 146 M. bedecken? Dazu ist zu bedenken, daß sich diese Differenz für April noch um eine ziemliche Summe vergrößert, da die Lebenshaltung der Arbeiter sich in den letzten Wochen gewaltig verteuert hat. Daran ändert auch die utopische Behauptung des Syndikats der Arbeitgeber von der Verbilligung der Lebensmittel um 50 v. H. nichts. Wenn die Herren Arbeitgeber glauben, den Arbeitern zuzurufen zu müssen, „den Hagen nicht zu pflügen“, so können wir diese Warnung nur zurückgeben. Genug ihr Herren! Wer hat euch denn zu euren Reichum verholfen? Doch nur der hundert Arbeiter! Ausbeutung war bisher das Los des Arbeiters! Ausbeutung ist es bisher geblieben. Erklärt der Arbeiter auch einmal, daß er ein Recht zum Leben hat und fordert für seine Arbeitsleistung als Entgelt seiner Arbeit dasjenige, was er zum Leben notwendig braucht, so glaubt man ihn mit Drohungen einschüchtern zu können. Selbst denkt man nicht an Entbehrungen, aber dem Arbeiter unter man zu, den Klammern enger zu spannen. Auch erklären die Herren, auf dem Boden der Verfassung zu stehen. Sie wollen keine Diktatur von rechts oder von links. Dabei üben sie aber selber recht schneidig Diktatur, indem sie ihrem alten Herrschaftspunkt getreu, eine andere Arbeiterschaft einführen ohne Mitwirkung der Betriebsräte. Der Arbeitgeber hat's beschlossen und damit basta! Die Arbeiter haben dabei nicht mitzureden. Wo bleibt da die soviel gerühmte Betriebsdemokratie? Wären die Herren so weiterarbeiten. Der Erfolg kann nicht ausbleiben. „Wer Wind sät, wird Sturm ernten!“ Nachher möge man seine Hände in Unschuld und Schimpf auf das hochverräterisch verfertigte Deutschland, den Metallarbeitern von Wien aus waschen wir zuzurufen: Seid auf der Hut! Schert auch um das Banner der Organisation, damit, wenn notwendig, wir den Herren zuzurufen können: Bis hierher und nicht weiter!

Wien, Resolution. Die am 19. April 1920 in der 13. Sitzung tagende Generalversammlung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Ortsverwaltung Berlin, erklärt zum Abschluß des General-Preises: Um die bevorstehenden Kämpfe des Proletariats mit aller Macht und Energie führen zu können, ist es notwendig, auf dem schärfsten Weg partei Kampfsorganisationen zu schaffen. Diese erklärt sie einmal in der alle Kopf- und Handarbeiter umfassenden Industrieverbänden, andererseits in dem Zusammenhang der Betriebsräte aller Parteistellungen zu Schutzzwecken, deren oberste Körperschaft die Generalversammlung der Betriebsräte ist. Die Generalversammlung fordert daher alle in der Reichsrepublik Tätigen auf, sich in der Organisation und der Vereinigung der Betriebsräte zu einer einheitlichen und geschlossenen Kampfsorganisation zusammenzufinden. Nur hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, daß die Arbeiterschaft durch ihre direkten Vertreter, die Betriebsräte, einen entscheidenden Einfluß bei kommenden Kämpfen hat. (Beifall folgt)

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (A. a. G. Hamburg)

Der Vorstand beruft hiermit die nächste Generalversammlung auf Mittwoch den 12. August d. J. in des „Gewerkschaftshaus“ nach Stuttgart ein mit der Tagesordnung:

- 1. Wahl der vorläufigen Kommissionen.
2. Ergänzungserklärung.
3. Bericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisionskommissionen.
4. Wahl des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisionskommissionen.
5. Regelung sonstiger Angelegenheiten.

und des Aufsichtsrats erfolgt ist. Die Marken für diesen Beitrag sowie die Wahlbestimmungen usw. gehen den Ortsverwaltungen demnächst zu.

Der Vorstand beruft hiermit auch eine Generalversammlung der „Sterbefälle für Mitglieder der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter und deren Frauen“ ein, und zwar im Anschluß an oben bekannt gemachte, mit derselben Tagesordnung und in derselben Lokal.
Hamburg, 16. April 1920.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse im Monat März 1920.

Table showing income and expenses for the main fund in March 1920. Includes categories like Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses) with sub-totals for various items.

Sterbefälle für Mitglieder der „Allgemeinen Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter“ (A. a. G., Hamburg) und deren Frauen.

Table showing income and expenses for the sick and death fund in the 1st quarter of 1920. Includes categories like Einnahmen (Income) and Ausgaben (Expenses) with sub-totals.

Alle für die Krankenkasse sowie für die Sterbekasse bestimmten Postsendungen sind stets nur an das Bureau der Kasse unter der Adresse: Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (A. a. G.), Hamburg 1, Wafenbinderhof 70, zu richten. Bei jeder Geldsendung an die Hauptkasse ist stets anzugeben, ob der Betrag für die Krankenkasse oder für die Sterbekasse bestimmt ist, und wenn für beide Kassen, dann wieviel für jede.

Eingegangene Schriften

(Zur Bestellung der angelegten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)
Jugo Gansse: Reichstagsreden gegen die deutsche Kriegspolitik. Preis 4 M. - Die Bilanz der Revolution. Ein Rückblick und Ausblick von Heinrich Strauß. Preis 1,10 M. - Vorgezeichnete zwei Bücher sind zu beziehen vom Verlag Neues Vaterland, E. Berger & Co., Berlin W. 62.

Verbands-Anzeigen

Bekanntmachungen.
München (Bettl.). Die Geschäfts-räume unserer Verwaltung befinden sich jetzt Gerichtsstr. 11.
Schlar. Das Bureau befindet sich jetzt Hauptstraße 28 (Altes Rathaus), parterre links.
Schwenningen. Zum weiteren Geschäftsführer wurde Kollege Robert Hafer (Schwenningen) gewählt.
Stolz i. Pommeren. Geschäftsführer für Verwaltung und Agitation. Mit Verwaltungs- und Kassengeschäften durchaus vertraut.

Angestellte gesucht.

Frankfurt a. Oder. Geschäftsführer möglichst zum 1. Juni gesucht. Bedingungen: 6jähr. Mitgliedschaft, rednerisch befähigt, mit allen Arbeiten der Organisation vertraut. Bewerbungen bis 18. Mai an H. Scheffler, Berlin NW. 5, Stephanstr. 29.
Göden R. L. Geschäftsführer sofort für Verwaltung u. Agitation, mit Verwaltungs- und Kassengeschäften durchaus vertraut. Bewerber müssen agitorisch und rednerisch gewandt sein und auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Schriftl. nach den Beschlüssen des Stützpunktes.
Göden R. L. Geschäftsführer sofort für Verwaltung u. Agitation, mit Verwaltungs- und Kassengeschäften durchaus vertraut. Bewerber müssen agitorisch und rednerisch gewandt sein und auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Schriftl. nach den Beschlüssen des Stützpunktes.

Sonstige Anzeigen

Metallschleifer, tüchtige, gelernt, auf seine Vorkenntnisse bei hohem Alfordlohn für dauernd gesucht.
3 Maschinen-Seitenhauer auf Hiron od. Ammerbacher gesucht.
Eisenleimer, tüchtige, so-...
Mangelmetz-Fabrik u. Schleiferei Keller & Berig, Mannheim.